



MSC KÖNGEN-WENDLINGEN e.V.

ADAC/ BWJ Trial

13.07.und 14.07.2019



Kurzausschreibung zum Baden-Württembergischen Jugendtrial (BWJ), Reg. Nr.9192/19 & 9195/19 auf dem Trialgelände „alte Lache“ des MSC Köngen-Wendlingen e.V. Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die „ADAC Trial Clubsport-Reglement 2019“, herausgegeben vom ADAC e.V., Ressort Motorsport in München.

Ort

73357 Köngen, Plochingerstr. 151 - Hinter dem Postfrachtzentrum/Lackfabrik

ZEITEN

Samstag, 13.07.2019

Abnahme +Nennung: ab **09:00 Uhr**
Start Klasse 1,2b,3b,7,8,9 um **13:00 Uhr**
Start Klasse 2,3,4,5,6,6a um **11:00 Uhr**

Sonntag, 14.07.2019

Abnahme +Nennung: ab **09:00 Uhr**
Start Klasse 1,2b,3b,7,8,9 um **13:00 Uhr**
Start Klasse 2,3,4,5,6,6a um **11:00 Uhr**

Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung der Motorräder

Klasse A – Automatik	Nummernschild gelb / Startnummer schwarz
Klasse 6 – Jugendliche Neulinge	Nummernschild rot / Startnummer weiß
Klasse 9 – Neulinge	
Klasse 5 – Jugendliche Anfänger	Nummernschild schwarz / Startnummer weiß
Klasse 8 – Anfänger	
Klasse 4 – Jugendliche Fortgeschrittene	Nummernschild grün / Startnummer weiß
Klasse 7 – Fortgeschrittene	
Klasse 3 – Jugendliche Spezialisten	Nummernschild blau / Startnummer weiß
Klasse 3B – Spezialisten	
Klasse 2 – Jugendliche Experten	Nummernschild weiß / Startnummer schwarz
Klasse 2B – Experten	
Klasse 1 – gesonderte Wertung	Nummernschild gelb / Startnummer schwarz
Es gilt die Hubraumklassen-Einteilung gem. aktuell gültigem „ADAC Trial Clubsport-Reglement“, herausgegeben vom ADAC e.V., Ressort Motorsport in München.	

NENNUNGEN (Motorrad-Trial Grundausschreibung) Die Nennungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen und vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Nennformulars bei der Fahrtleitung einzureichen. Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten die verbindlich geltenden Regelungen der ADAC / DMV Motorrad-Trial Grundausschreibung und die etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Die Einteilung der Fahrer obliegt der Fahrtleitung.

ADAC Jugendausweis / DMSB C-Lizenz / A/ VA/ bzw. Racecard ist vorzulegen (C-Lizenz wird bis Fahrtzeitende einbehalten).

NENNGELDER (Motorrad-Trial Grundausschreibung)

Jugendklassen, 10 EUR Erwachsene: 12 EUR

TECHNISCHE ABNAHME (Motorrad-Trial Grundausschreibung)

Bei der technischen Abnahmen wird der regelkonforme Zustand der Fahrzeuge gem. Motorrad-Trial Grundausschreibung Ziff. 7 überprüft. Fahrzeuge, die den technischen Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht zugelassen.

Abreiß-Killschalter: Ein Zündunterbrecher gem. DMSB Technische Bestimmungen für Trial („37.03 Zündunterbrecher“) ist Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Fahrzeugabnahme auch der Sturzhelm auf Prüfnorm ECE 22-05 und einwandfreien Zustand überprüft wird. **Helmkameras + Funk sind ab 2017 nicht mehr zulässig !! Es dürfen weder Helmkameras noch die entsprechenden Halterungen dafür am Helm angebracht sein. Dies gilt auch für Zubehör wie z.B. Funk am Helm!!** Für Jugendliche bis Jahrgang 2001 ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

DURCHFÜHRUNG (Motorrad-Trial Grundausschreibung)

Die Veranstaltung wird als Kurzstreckentrial gem. der ADAC / DMV Motorrad-Trial Grundausschreibung durchgeführt, es gelten die entsprechenden Festlegungen & Vorgaben. Die Anzahl der Sektionen und der zu fahrenden Runden, sowie Informationen zu Sonderregelungen auf dem Gelände und zu Fahrzeiten und –Regelungen werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgeben. Es gilt eine Organisationszeit von 4 Stunden ab Start der Veranstaltung. Es werden an beiden Veranstaltungstagen keine Kontrolllisten geführt.

Eine Sektionsfahrzeit von 90 Sekunden pro Fahrer wird vorgegeben.

Wasserträger benötigen kein Motorrad !

PROTESTE

Proteste gegen Entscheidungen der Punkterichter, sowie Sammelproteste sind nicht zulässig.

Schiedsgericht: Jens Vetter